

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein fasste am 29. November folgende Beschlüsse:

Starke und gemeinsame Vertretung

Die VV der KV Nordrhein beobachtet mit großer Sorge Bestrebungen, eine Spaltung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) herbeizuführen. Die VV der KV Nordrhein setzt sich entschieden für eine starke und gemeinsame Interessensvertretung der Vertragsärzte und der Psychotherapeuten durch eine einheitliche KBV ein. Die VV der KV Nordrhein unterstützt mit Nachdruck die Forderung der KBV-Vertreterversammlung vom 8. November 2013, die KBV als gemeinsame und einheitliche Organisation zu erhalten. In diesem Zusammenhang betrachtet die VV der KV Nordrhein mit besonders großer Sorge Pläne der künftigen Koalitionspartner CDU/CSU und SPD zu einer Sektionierung der KBV und der Kassenärztlichen Vereinigungen.

Die VV bittet den Vorstand der KV Nordrhein und die ehrenamtlichen Mitglieder der VV der KBV sich auf Bundesebene für den Erhalt einer gemeinsamen Vertretung der Vertragsärzte und Psy-

chotherapeuten durch die KBV einzusetzen und sich gegen Spaltungstendenzen zu richten. Eine Sektionierung der KBV bzw. der Kassenärztlichen Vereinigungen würde eine große Schwächung der Interessensvertretung der Vertragsärzte und Psychotherapeuten nach sich ziehen und damit eher die Position der Kräfte stärken, die sich gegen die freie Selbstverwaltung stellen. Dies würde die Position der Vertragsärzte und Psychotherapeuten in Verhandlungen mit politischen Gremien und den Krankenkassen nachhaltig schwächen und kann somit keinesfalls im Sinne der Vertragsärzte und Psychotherapeuten sein.

Antrag: Barbara Lubisch, Ulrich Meier, Bernhard Moors, Dres. Gabriele Friedrich-Meyer, Paul Dohmen, Heribert Joisten, Olrik Cardinal von Widdern, Mike Dahm, Holger van der Gaag, Jörg Hornivius, Lothar Rütz, Bernd Bertram, Michael Marx, Thomas Fischbach, Andreas Gassen, Rolf Ziskoven, Manfred Weisweiler, Jürgen Klein, Ludger Wollring, Andreas Waubke, Bernd Bankamp

Ärzte sind keine „Leistungserbringer“

Auf dem 113. Deutschen Ärztetag in Dresden wurde unter Drucksache V – 58 der Beschluss gefasst, dass die Ärzteschaft die Vokabel „Leistungserbringer“ nicht mehr verwenden soll, wenn Ärzte gemeint sind. In den Berichten, Statistiken und Protokollen der KV

Nordrhein taucht dieser Begriff jedoch immer wieder auf. Die VV der KV Nordrhein fordert die Verwaltung und die Organe der Körperschaft auf, den genannten Beschluss des Ärztetages zu beachten.

Antrag: Wolfgang Bartels

Modifizierung des Honorarverteilungsmaßstabs

Der Honorarverteilungsmaßstab (HVM) in der Fassung des Rheinischen Ärzteblattes 7/2013, Seite 57 ff unter Berücksichtigung der Änderungen des HVM durch Beschluss der VV in der Sitzung am 13. September 2013 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 wird mit Wirkung zum 1. Juli 2013 und in der Fassung des Rheinischen Ärzteblattes 10/2013, Seite 57 ff mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 auf Antrag des HVM-Ausschusses modifiziert.

Die Modifizierung war aufgrund neu abgeschlossener bzw. Anpassungen an bereits geschlossene Sondervereinbarungen notwendig.

Antrag: HVM-Ausschuss

Die Modifizierungen werden im Rheinischen Ärzteblatt 1/2014 amtlich veröffentlicht. Sie finden die geänderten Passagen im Internet unter www.kvno.de | **KV | 131205**

Honorare der Psychotherapeuten anpassen

Der Vorstand der KV Nordrhein wird gebeten, sowohl bei der KBV im Rahmen der EBM-Novellierung als auch im Rahmen der regionalen Verhandlungen mit den Krankenkassen darauf hinzuwirken, dass die Honorare der ausschließlich psychotherapeutisch tätigen Ärzte, der Psychologischen Psychotherapeuten sowie der Kinder-

und Jugendlichenpsychotherapeuten gemäß der in den Jahren 2009 bis 2013 stattgefundenen Erhöhung der allgemeinen fachärztlichen Honorare angepasst werden.

Antrag: Barbara Lubisch, Ulrich Meier, Bernhard Moors, Dres. Paul Dohmen, Gabriele Friedrich-Meyer, Heribert Joisten

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabs

Auf Antrag des HVM-Ausschusses hat die VV der KV Nordrhein Änderungen des HVM in der Fassung des Rheinischen Ärzteblattes 10/2013, Seite 57 ff unter Berücksichtigung der Änderungen des HVM durch Beschluss der Vertreterversammlung in der Sitzung am 29. November 2013 mit Wirkung zum 1. Oktober 2013

mit Wirkung zum 1. Januar 2014 beschlossen.

Antrag HVM-Ausschuss

Die Änderungen werden im Rheinischen Ärzteblatt 1/2014 amtlich veröffentlicht. Sie finden die Änderungen im Internet unter www.kvno.de | **KV | 131205**

Keine Abwahl des KBV-Vorstandes

Die KBV-Delegierten der KV Nordrhein sowie alle Delegierten der KBV-VV werden gebeten, den Antrag auf Abwahl des jetzigen KBV-Vorstandes zurückzunehmen oder die Abwahl mit ihrer Stimme abzulehnen. Es ist völlig kontraproduktiv, in der jetzigen Situation eine Personaldebatte in den Gremien der KBV zu führen.

Zielführend kann nur sein, den Vorstand der KBV auf seinem Weg zurück zu einer sachlichen und in allen Fragen gleichberechtigten Führungsarbeit zu unterstützen.

Antrag: Dres. Dirk Mecking, Oliver Funken, Rainer Kötzle, Ralph Krolewski, Andreas Marian, Guido Marx, Jens Uwe Wasserberg, Bernd Zimmer

Beratung vor Regress

Mit großer Empörung hat die VV der KV Nordrhein die ersten Verlautbarungen zum Urteil des Landessozialgerichts (LSG) Essen vom 20. November 2013 zur Kenntnis genommen, in dem der in § 106 Abs. 5e Sozialgesetzbuch V (SGB V) verankerte Grundsatz „Beratung vor Regress“ allem Anschein nach eingeschränkt und in Frage gestellt wird (L 11 KA 81/13 B ER). Die VV der KV Nordrhein fordert deshalb den Vorstand der KV Nordrhein auf, unverzüglich das Urteil des LSG Essen einzufordern, zu analysieren und den Sachverhalt und die Begründung zu prüfen. Es sind alle Rechtsmittel gegen den Beschluss des LSG Essen auszuschöpfen, wenn ein Verstoß oder auch der Verdacht eines Verstoßes gegen den § 106 SGB V vorliegen sollte.

Das Mittel des Regresses ist angesichts der demografischen Entwicklung (vermehrt ältere multimorbide Patienten, immer weniger Ärzte) zudem ein überkommenes Instrument zur Regulierung der Verordnungskosten. Die Beratung zur wirtschaftlichen Verordnung

ist der Weg, Ärzte bei ihrer Vermittlungsarbeit für die Gesellschaft (Spannungsfeld medizinische Erkenntnis, Wünsche des Patienten und Ressourcen der GKV) zu unterstützen. Die fallbeilartige Exekution eines Regresses auf rein statistischer Grundlage würde, weil für den Arzt existenzbedrohend, zu einem ethisch-moralischen Dilemma und damit zu einer Benachteiligung von Patienten/-gruppen mit medizinisch begründeten, aber hohen Kosten führen. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Politik auf, Lippenbekenntnissen zur Abschaffung von Regressen auch eindeutige Gesetzesvorgaben folgen zu lassen. Der Vorstand der KV Nordrhein sollte bis zu einer Entscheidung mit den Kassen ein Aussetzen der Prüfvereinbarung verhandeln. Für rückliegende Fälle sollte ein Status quo ante vereinbart werden.

Antrag: Dres. Dirk Mecking, Oliver Funken, Rainer Kötzle, Ralph Krolewski, Andreas Marian, Guido Marx, Jens Uwe Wasserberg, Bernd Zimmer, Rolf Ziskoven

Wirtschaftliche vertragsärztliche Tätigkeit

In der Sitzung vom 23. November 2013 hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein ohne Gegenstimmen einen Beschluss zur Gefährdung der vertragsärztlichen Versorgung gefasst. Hierin heißt es: „Allein mit dem vertragsärztlichen Honorar muss bei durchschnittlicher Patientenzahl eine wirtschaftliche und auskömmliche Führung der Vertragsarztpraxen möglich sein.“

Es ist geltende Beschlusslage der VV der KV Nordrhein, dass die-

se Forderung zurzeit für einige Fachgruppen nicht erfüllt ist. Die VV der KV Nordrhein fordert den Vorstand und die zuständigen Gremien auf, dafür Sorge zu tragen, dass der genannte Beschluss der Ärztekammer zeitnah verwirklicht wird. Andernfalls kann die Versorgung in bestimmten Facharztgruppen auf Dauer nicht mehr sichergestellt werden.

Antrag: Wolfgang Bartels